



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage zur Spritzverzinkung

vom 21.03.2024

Betreiberin: Firma D&S Oberflächentechnik GmbH & Co. KG
am Standort: Beckumer Str. 87, 59555 Lippstadt
(Eigentümerin und Genehmigungsinhaberin: Fa. thyssenkrupp rothe erde Germany GmbH)

Die Firma D&S Oberflächentechnik GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zum Aufbringen von schmelzflüssigen metallischen Schutzschichten mittels Spritzverzinkung (Nr. 3.9.2.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 2.3.c) des Anhangs 1 der IE-RL).

Datum der Überwachung: 22.11.2023
Vor-Ort-Aufwand: 6 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 21 Personenstunden
Gesamtaufwand: 27 Personenstunden
Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden: keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Luft (Emissionen), Lärmemissionen

Grundlage der Überwachung: Genehmigungsbescheid gemäß § 16 BImSchG
vom 08.12.2020, Az. 900-9970348-0002/IBG-
0002-G 47/20-Luc und § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung: Keine Mängel

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.